

Leistungen der Gesetzlichen Krankenkasse bei Zahnersatz

Die gesetzlichen Krankenversicherungen berufen sich bei der zahnärztlichen **Grundversorgung auf fünfzig fest definierte Befunde. So wird nicht mehr darauf abgezielt, welche Zahnersatzmaßnahme in Anspruch genommen wird, stattdessen wird aufgrund des festgestellten Befundes ein fester Betrag zugewiesen**, der für eine Zahnersatzmaßnahme erstattet wird. Beispielsweise zahlt die Krankenkasse bei einem „*erhaltungswürdigen Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit.*“ einen Festzuschuss zur Behandlung von **ca. 118 Euro pro Zahn**.

Dieser Zuschuss kann sich geringfügig erhöhen, wenn durch das GKV Bonusheft 5 bzw. 10 jährige ununterbrochene Zahnuntersuchung von mindestens einem Zahnarztbesuch pro Jahr nachgewiesen wird. Bei 5 Jahren ununterbrochenem Nachweis gäbe es einen 20%igen Bonus auf den generellen Festzuschuss bei 10 Jahren Nachweis würde der Bonus 30% betragen.

Das bedeutet, dass für eine einfache Zahnersatzmaßnahme im besten Fall eine Kostenerstattung der Gesetzlichen Krankenkasse in Höhe von ca. 154 Euro zu erwarten wäre. Wird für nur ein Jahr kein Zahnarztbesuch nachgewiesen, entfällt der jeweilige Bonus komplett.

Beispiel - nun zu den Kosten einer solchen Zahnersatzmaßnahme:

Eine einfache so genannte **Kassenkrone** nach der **gesetzlichen Regelleistung** :

Gesamtkosten : ca. 250,00 Euro

GKV Festausschuss : ca. 118,00 Euro

Restkosten : ca. 132,00 Euro

Selbst bei der einfachsten Regelleistung bliebe somit ein **Eigenanteil von fast 53%**.

Darin enthalten ist noch nicht einmal die „Praxisgebühr“ von 10 Euro.

Hinzu kommt, dass die **Regelversorgung** nur eine ausreichende und zweckmäßige Lösung darstellt, die wirtschaftlich für die Gesamtheit vertretbar sein soll.

Bestmögliche Funktionsfähigkeit, sowie ästhetisches Aussehen werden dadurch bei Weitem nicht gewährleistet.

Der Großteil der Patienten entscheidet sich somit für hochwertigen und ästhetisch aussehenden Zahnersatz, der sich im besten Fall nicht von der normalen Zahnschmelz unterscheiden lassen soll.

Hierzu das Kostenbeispiel:

Eine **hochwertige Zahnkrone**, z.B. Keramik :

Gesamtkosten : ca. 500,00 Euro

GKV Festzuschuss : ca. 118,00 Euro

Restkosten : ca. 382,00 Euro

Hier beträgt der **Eigenanteil bereits über 76%** vom Rechnungsbetrag.

Noch größer fallen die Eigenbeiträge bei dem so genannten andersartigem Zahnersatz (Implantate) aus. Je hochwertiger und damit teurer der Zahnersatz wird, desto größer wird der Eigenanteil sein, den ein Patient ohne Zahnzusatzversicherung zu zahlen hat.